

Prüfungsordnung
des Bachelor-Studiengangs

Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheits- berufe

Bachelor of Arts (B.A.)

Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and
Social Work

Wissen durch Praxis stärkt

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe vom 22. Februar 2023

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 22. Februar 2023, die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 13. Juli 2022 (veröffentlicht am 19. August 2022 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 15. Mai 2023 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulationsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Bachelor-Thesis mit Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulationsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studiengang erfordert:
 - a) eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG und
 - b) eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf oder einem patientennahen Gesundheitsfachberuf und
 - c) eine mindestens einjährige berufliche Praxiserfahrung im jeweiligen Pflegeberuf oder Gesundheitsfachberuf mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mindestens einem halben Vollzeitäquivalent. Die berufliche Praxiserfahrung muss nach Abschluss der abgeschlossenen Berufsausbildung erworben worden sein.
- (2) Dementsprechende Nachweise sind bei der Immatrikulation einzureichen.

§ 3 Qualifikationsziele

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe B.A. kennen grundlegende pflege-, gesundheits- und bezugswissenschaftliche Theorien und Wissensbestände, Methoden der Pflege- und Gesundheitsforschung sowie allgemeine pädagogische und didaktische sowie berufspädagogische und fachdidaktische Theorien, Modelle, Konzepte und Methoden und analysieren und reflektieren auf dieser Basis die Charakteristik bzw. den Kern pflege- und gesundheitsberuflichen Handelns.

Durch diese Analyse- und Reflexionskompetenz leiten sie Bildungsanforderungen für die Begleitung der sich in Ausbildung befindenden Fachschülerinnen und Fachschüler und Studierenden ab und transformieren diese in die pädagogische und didaktische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen innerhalb der Praxisvermittlung im klinischen Setting. Die Absolventinnen und Absolventen führen eigenverantwortlich sowie lernortübergreifend und in Kooperation mit anderen Pädagoginnen und Pädagogen sowie Mitarbeitenden in Praxiseinrichtungen Bildungsangebote in der klinischen Ausbildung, der Praxisanleitung und der praxisorientierten Fachlehre an Bildungseinrichtungen für Pflege- und Gesundheitsfachberufe durch, gestalten und evaluieren diese. Dazu setzen sie geeignete Methoden ein, richten ihre Lernangebote entsprechend dem pflege-/ gesundheitswissenschaftlichen und dem fachdidaktischen Forschungsstand und unter Berücksichtigung der rechtlichen und curricularen Rahmenbedingungen der Berufsausbildungen der Pflege- und Gesundheitsberufe aus.

Mit dem Ziel, hermeneutische Fallkompetenz und Situationsverstehen bei Schüler*innen und Studierenden zu fördern, stellen die Absolventinnen und Absolventen der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe kompetenzorientierte Lernsituationen her und bahnen den Kompetenzerwerb an. Dabei verfügen sie über notwendige Kompetenzen im Umgang mit der Komplexität von Lehr- Lernprozessen in berufsschulischen und lernortübergreifenden Ausbildungen und den damit verbundenen und sich jeweils neu einstellenden Gestaltungsaufgaben. Weiterhin beobachten und analysieren Absolventinnen und Absolventen sozio- und psychodynamische Prozesse in Lehr-

Lernsituationen und berücksichtigen diese innerhalb der eigenen Arbeit als Berufspädagogin/Berufspädagoge mit Lerngruppen.

Die Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen innerhalb ihrer Arbeit die Systematik schulischen Lernens und die grundlegenden Funktionen und Strukturen, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der Systeme beruflicher Bildung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen und hinterfragen diese kritisch auf ihre Grenzen und Reichweiten sowie auf ihre Lehr- und Lernprozesse begrenzenden Funktionen. Die Gestaltung von Bildungsprozessen reflektieren die Absolventinnen und Absolventen auch vor dem Hintergrund der Wesenszüge ihrer eigenen Persönlichkeit, ihrer eigenen Lernbiografie und ihres pädagogischen Habitus und fundieren ihr Tun vor dem Hintergrund ihres Professionsverständnis und ethischer Reflexion. Neben der Begleitung von Schüler*innen und Studierenden sind die Absolventinnen und Absolventen ebenfalls befähigt, eigenverantwortlich Patientinnen- und Patienten- sowie Angehörigenschulungen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt 23 Pflichtmodule, darunter das Modul Interdisziplinäres Studium Generale.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Das Modul Interdisziplinäres Studium Generale ist aus dem Programm der Frankfurt University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) In einer Portfolioprfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.
Die Portfolioprfung besteht aus den Anfertigungen / Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.

Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.

Die für die Anfertigung/Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.

Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.

Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.

- (3) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (5) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen der Module: Modul 4 Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufen, Modul 12 Grundlagen des Gesundheitssystems, Modul 16 Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen, Modul 21 Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die mit „bestanden“ bewertete Module werden bei der Errechnung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung nicht berücksichtigt.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Eine dritte Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung ist einmalig pro Studiengang möglich, wenn die Studierende oder der Studierende dies schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt.

§ 8 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium beträgt 15 ECTS-Punkte (Credit Points), davon entfallen zehn ECTS-Punkte auf die Bachelor-Arbeit und drei ECTS-Punkte auf das Kolloquium.
- (2) Bei der Meldung zur Bachelor-Thesis sind vorzulegen:
 - a. der Nachweis, dass die Module 1 bis 16 gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind,
 - b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.

- (3) Die Anmeldung zur Bachelor-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Bachelor-Thesis und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe der Bachelor-Thesis bis zur Abgabe der Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen.
- (7) Die Bachelor-Arbeit muss eine digital unterschriebene Versicherung beinhalten, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (9) Das Thema der Bachelor-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 8 ein neues Thema für die Bachelor-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (10) Die Bachelor-Thesis ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbstständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (11) Die Bachelor-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums

geht mit einem Gewicht von 1/5 in die Bewertung des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:
 1. aus der Note des Moduls der Bachelor-Thesis mit Kolloquium und
 2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 18 Modulemit einer Gewichtung von 3:1.
- (2) Module, dessen Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet werden, gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein.

§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 22 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2023 zum Sommersemester 2023 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 31. Oktober 2018 wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Wintersemester 2026/2027 (31. März 2027) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 31. Oktober 2018 abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 22. Februar 2023 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 31. Oktober 2018 durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Barbara Klein

Die Dekanin des Fachbereichs Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
Frankfurt University of Applied Sciences

Empfohlener Studienverlaufsplan: Berufspädagogik B.A.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung¹

Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)							
6. Semester	Modul 21 Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität 10 CP		Modul 22 Aktuelle Entwicklungen der Berufspädagogik in Pflege- u. Gesundheitsberufen 5 CP	Modul 23 Bachelor-Thesis mit Kolloquium 15 CP		30 CP	
5. Semester	Modul 18 Forschungswerkstatt 5 CP	Modul 19 Praxisbezogene berufspädagogische Studien 15 CP		Modul 20 Praxisbezogene Hospitation 10 CP		30 CP	
4. Semester	Modul 15 Gesundheitswissenschaften und Public Health 5 CP	Modul 16 Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen 10 CP		Modul 17 Empirische Sozialforschung 10 CP		30 CP	
3. Semester	Modul 9 Theorien und Konzepte in Pflege- und Gesundheitswissenschaften 5 CP	Modul 10 Konzepte und Methoden der Beratung 5 CP	Modul 11 Konzepte und Methoden der Anleitung und Schulung 5 CP	Modul 12 Grundlagen des Gesundheitssystems 5 CP	Modul 13 Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	30 CP	
2. Semester	Modul 2 English for Nurse Educators 5 CP	Modul 4 Naturwissenschaftl. Grundlagen 5 CP	Modul 7 Didaktik der beruflichen Bildung und Ethik 10 CP		Modul 8 Sozialpsychologie und Recht 10 CP		30 CP
1. Semester	Modul 1 Wissenschaftliches Arbeiten I 5 CP		Modul 3 Pädagogik und Ethik in der beruflichen Bildung 10 CP		Modul 6 Kommunikation und Moderation 5 CP	30 CP	
					Modul 5 Transformation beruflicher Praktiken und Wissensbestände und Reflexion 10 CP		

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

Modul- und Prüfungsübersicht Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

Nr.	Modultitel	CP / ECTS	Dauer (Sem.)	Prüfungsform	Sprache
1	Wissenschaftliches Arbeiten I	5	2	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
2	English for Nurse Educators	5	2	A portfolio examination consisting of the following: 1. written examination based on the class language training content (90 minutes); weighting: 50% 2. presentation based on class language training content (at least 10, at most 20 minutes); weighting: 50% The examination is considered passed if the student has gained at least 50% of the total attainable points.	English
3	Pädagogik und Ethik in der beruflichen Bildung	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
4	Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufen	5	1	Klausur (90 Minuten) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden	Deutsch
5	Transformation beruflicher Praktiken und Wissensbestände und Reflexion	10	2	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Praxisdokumentation, -rekonstruktion und -reflexion (Bearbeitungszeit 10 Wochen); Gewichtung: 50% 2. Hausarbeit (Erarbeitung einer Fallanalyse; Bearbeitungszeit 6 Wochen); Gewichtung: 50%	Deutsch
6	Kommunikation und Moderation	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
7	Didaktik der beruflichen Bildung und Ethik	10	1	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50 %; 2. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50 %	Deutsch
8	Sozialpsychologie und Recht	10	1	Portfolioprüfung bestehend aus 2 Werkstücken:	Deutsch

				<p>1. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 50%</p> <p>2. Klausur (90 Minuten), Gewichtung 50 %</p> <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.</p>	
9	Theorien und Konzepte in Pflege- und Gesundheitswissenschaft	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
10	Konzepte und Methoden der Beratung	5	1	Mündliche Prüfung mit praktischem Anteil (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
11	Konzepte und Methoden der Anleitung und Schulung	5	1	Hausarbeit (Erarbeitung eines Schulungs-/Anleitungskonzepts; Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
12	Grundlagen des Gesundheitssystems	5	1	Klausur (90 Minuten) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden	Deutsch
13	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Präsentationszeit: variabel, je nach Modulexemplar)	Deutsch
14	Fachdidaktik der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen	10	2	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
15	Gesundheitswissenschaften und Public Health	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch
16	Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden	Deutsch
17	Empirische Sozialforschung	10	1	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten); Gewichtung 50% 2. Klausur (120 Minuten); Gewichtung 50%	Deutsch
18	Forschungswerkstatt	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15 Minuten, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
19	Praxisbezogene berufspädagogische Studien	15	1	Praxisdokumentation: Schriftliche Ausarbeitung (Planung eines Lehrangebots im Rahmen der praxisbezogenen Lehre und Begleitung im eigenen beruflichen Handlungsfeld; Bearbeitungszeit 12 Wochen)	Deutsch

20	Praxisbezogene Hospitation	10	1	Praxisdokumentation: Schriftliche Ausarbeitung (Hospitationsbericht: Beschreibung und Reflexion der Lehr- / Lernerfahrungen im Rahmen der Hospitation; Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	
21	Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität	10	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden	Deutsch
22	Aktuelle Entwicklungen der Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitsberufen	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)	Deutsch
23	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	15	1	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch

Modulbeschreibungen: Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe Bachelor of Arts (B.A.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modul 1 Wissenschaftliches Arbeiten

Modultitel	Wissenschaftliches Arbeiten I
Modulnummer	1
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln und operationalisieren eine wissenschaftliche Fragestellung und bearbeiten diese in einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit • gliedern wissenschaftliche Arbeiten und entfalten konsistente und kohärente Argumentationsstränge • fassen wissenschaftliche (auch englischsprachige) Texte selbstständig zusammen und geben deren Kernaussagen wieder • können Texte verstehen und dadurch die Relevanz der Texte für das eigene Erkenntnis- und Arbeitsinteresse einschätzen • unterscheiden unterschiedliche Formen wissenschaftlicher Textgattungen und deren Bedeutung für das selbständige wissenschaftliche Arbeiten <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwerfen Zeit- und Arbeitspläne und strukturieren den Prozess beim Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit • nutzen geeignete Methoden der Literaturrecherche und -beschaffung und bewerten die Relevanz und Güte der gefundenen Literatur für das jeweilige wissenschaftliche Arbeitsanliegen • nutzen korrekte Terminologie, Orthographie und Syntax und erweitern ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit

	<p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • können in arbeitsteiligen Kontexten des wissenschaftlichen Arbeitens die gemeinsame Zusammenarbeit diskursiv (diskutierend, debattierend) und konstruktiv gestalten • strukturieren Gruppenarbeit effizient und berücksichtigen Gruppenphasen und deren Charakteristiken in arbeitsteiligen Zusammenhängen <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und reflektieren ihren eigenen Arbeits- und Lerntypus sowie die eigenen motivationalen Strukturen
Inhalte des Moduls	Einführung in Techniken wissenschaftlicher Praxis
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, blended-learning; Schreibwerkstatt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 2 English for Nurse Educators

Module title	English for Nurse Educators
Module number	2
Study programme	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Module usability	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Module duration	2 semesters
Recommended semester	First and second semester
Module type	Compulsory module
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Prerequisites for participation in the module and in the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None. Active participation in language practice sessions covering reading, writing and oral communication skills, with at least 75% attendance, is essential in order to successfully complete the portfolio examination.
a. Preliminary examination	
b. Module examination	b. A portfolio examination consisting of the following: 1) written examination based on the class language training content (90-minutes); weighting: 50% 2) presentation based on class language training content (at least 10, at most 20 minutes); weighting: 50% The examination is considered passed if the student has gained at least 50% of the total attainable points.
Learning outcomes and skills	Application, use and production of knowledge: Students have increased their English language competence, practicing at level B1/B2 by boosting and revising vocabulary related to the nursing profession, revising language structures, and participating in class discussions. Students have particularly developed their academic reading skills and are able to grasp the basic ideas in academic texts related to nursing. They can produce short summaries and contribute to discussions. Communication and collaboration skills: Students can handle typical professional situations, with both colleagues and non-specialists, that involve international communication in English. They have increased their non-subject-specific skills, including presentation, communication and intercultural skills; participation in discussions; teamwork; and critical thinking skills.
Module contents	English for Nurse Educators practice seminar at language level CEFR B1 – B2 English Communication Skills for Nurses
Module teaching methods	Practice sessions, seminar
Module language	English
Module availability	Each summer semester

Modul 3 Pädagogik und Ethik in der beruflichen Bildung

Modultitel	Pädagogik und Ethik in der beruflichen Bildung
Modulnummer	3
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	
b. Modulprüfung	b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeichnen die geschichtlichen Entwicklungslinien der Pädagogik und Erziehungswissenschaft unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Kontexte nach und verstehen die Erziehungswissenschaft als Handlungswissenschaft von Pädagoginnen und Pädagogen • differenzieren unterschiedliche Erziehungs- und Bildungsbegriffe und können diese vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Paradigmen und Strömungen der Erziehungswissenschaft einordnen und in Beziehung zueinander setzen • verstehen die Bedeutung unterschiedlicher pädagogischer Modelle und Konzepte für die Berufsbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen • erfassen die Bedeutung gesellschaftlich-wirtschaftlichen Wandels für die Transformation von Lernkulturen, bildungspolitische Entscheidungen und die Ausgestaltung beruflicher Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen und reflektieren diesen kritisch • kennen die Grundlagen der Lernpsychologie und erkennen deren Bedeutung für die Ausgestaltung von Lehr-Lern-Arrangements • kennen und verstehen theoretische Konzepte der Soziologie und Sozialpsychologie zu Person und Habitus, Rolle und Persönlichkeit (Habitus-Konzept, Narrative Identität...) und rekurrieren auf diese in der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Persönlichkeit • kennen unterschiedliche Theorietraditionen und Diskurse ethischer Auseinandersetzung und differenzieren unterschiedliche Weisen ethischen Argumentierens in der ethischen Reflexion • kennen die Bedingtheit und Kontingenz menschlicher Existenz qua leiblicher Verfasstheit und berücksichtigen dies in der ethischen Auseinandersetzung

	<p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren, erarbeiten und erfassen zentrale Aussagen erziehungswissenschaftlicher Texte und Studien der Bildungswissenschaft • berücksichtigen Handlungs- und Kompetenzorientierung als Logiken der Ausgestaltung von Bildungsangeboten beruflicher Bildung • berücksichtigen die Bedeutung motivationaler Aspekte, Lerntheorien sowie den Lernprozessen fördernde und hemmende Bedingungen für die Konzeption von Lehr-Lern-Arrangements • wenden innerhalb ihrer beruflichen und interdisziplinär und multiprofessionell verfassten Kontexte und den dort anzutreffenden Dilemmata und paradoxalen Strukturen und Problemlagen Methoden und Instrumente der ethischen Reflexion (Fallbesprechung, Fallrekonstruktion) an <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen Lebensalter, Biographie, Geschlecht, Nationalität als zu berücksichtigende Differenzkategorien für die Teilnehmerorientierung in der Ausgestaltung von Angeboten der beruflichen Bildung • kommunizieren und diskutieren im Team verständigungsorientiert die Bedeutung von erziehungswissenschaftlichen Theorien für Anwendungskontexte • erkennen Diversität und Differenz als Kennzeichen pluralistisch Verfasster sozialer Gefüge und berücksichtigen in der Auseinandersetzung mit Fremdheit eigene wertbehaftete Vorurteilsstrukturen und Vorannahmen • erkennen und reflektieren Macht- und Ungleichheitsstrukturen in sozialen Gefügen und die eigene Position sowie die eigenen Gestaltungs- und Handlungsspielräume in jenen <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • integrieren die Einsicht in die Notwendigkeit der Fundierung zukünftigen pädagogischen Handelns mit erziehungswissenschaftlichen Theorien als Teil ihres professionellen Habitus als Pädagoginnen und Pädagogen • reflektieren die eigene biographische Gewordenheit sowie die eigene Person und Persönlichkeit vor dem Hintergrund unterschiedlicher Differenzkategorien und berücksichtigen dies innerhalb ihres beruflichen Handelns und in der Formung und Formierung ihres professionellen Habitus • kennen ihr jeweiliges Wert- und Überzeugungssystem, können dieses im Austausch begründen und rechtfertigen
Inhalte des Moduls	Theoretische Grundoptionen und Paradigmen der allgemeinen Pädagogik Pädagogische Psychologie Theorien und Methoden ethischen Begründens I
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, blended-learning, Übungen, Fallbesprechung, Fallkonferenz,
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Modul 4 Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufen

Modultitel	Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufen
Modulnummer	4
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Vielfalt allgemeiner gesundheits- und krankheitsbezogener Phänomene beim Menschen und verstehen und deuten individuelle gesundheitsbezogene Probleme von Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung und im Rahmen von naturwissenschaftlichen Wissensbeständen und Methoden • kennen die Grundlagen der Biologie des menschlichen Körpers, der Funktionen und Dysfunktionen des menschlichen Organismus und Verfahren und Funktionen medizinischer Diagnostik zur Beurteilung von Krankheitszuständen • kennen den Zusammenhang und die Interdependenz unterschiedlicher somatischer und psychischer Krankheitsbilder • kennen grundsätzliche Maßnahmen medizinisch-ärztlicher Therapie und deren Bedeutung für die Aufgaben und Rollen sowie die je eigenen therapeutischen Ansätze der Gesundheits- und Pflegeberufe • berücksichtigen grundlegende Erkenntnisse der medizinischen Mikrobiologie und Hygiene im beruflichen Handeln in Gesundheits- und Pflegeberufen • ordnen die naturwissenschaftlich orientierte Betrachtung von Gesundheit und Krankheit in die Vielfalt anderer unterschiedlicher Betrachtungsweisen ein und setzen diese in Bezug zueinander <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • synthetisieren Erkenntnisse und Daten aus den naturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen der Pflege- und Gesundheitsberufe sowie der Medizin und nutzen diese bei der Erklärung und Deutung von gesundheits- und krankheitsbezogenen Phänomenen von Patientinnen und Patienten • berücksichtigen naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des menschlichen Organismus bei der Wahl von Handlungsoptionen

	<p>für die therapeutisch-pflegerische Arbeit bzw. ziehen diese in Entscheidungsfindungsprozesse ein</p> <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Bedeutung des naturwissenschaftlichen Zugangs neben weiteren Perspektiven und Zugängen zum kranken Menschen und argumentieren die Notwendigkeit der Vielfalt dieser Zugänge in multiprofessionellen Teams
Inhalte des Moduls	Naturwissenschaftliche Grundlagen des Handelns in Gesundheits- und Pflegeberufen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 5 Transformation beruflicher Praktiken und Wissensbestände und Reflexion

Modultitel	Transformation beruflicher Praktiken und Wissensbestände und Reflexion
Modulnummer	5
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. und 2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	Keine
b. Modulprüfung	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Praxisdokumentation, -rekonstruktion und -reflexion (Bearbeitungszeit 10 Wochen); Gewichtung: 50% 2. Hausarbeit (Erarbeitung einer Fallanalyse; Bearbeitungszeit 6 Wochen); Gewichtung: 50%
Lernergebnisse und Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Fachkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • argumentieren und erklären die Bedeutung von Wissenschaftsorientierung und Evidenzbasierung für das professionelle berufliche Handeln • identifizieren die doppelte Handlungslogik aus Hermeneutik/Fallverstehen und Anwendung von Regelwissen als strukturelles Merkmal professionellen pflegerisch-therapeutischen Handelns • wenden unterscheiden unterschiedliche Weisen der Fallanalyse und Fallrekonstruktion als methodische Zugänge zum Erschließen des eigenen beruflichen Handelns an Methoden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren und analysieren theoriegeleitet die eigenen beruflichen Handlungskompetenzen in den jeweiligen Gesundheits- und Pflegeberufen und machen ihre berufliche Praxis einer methodisch geleiteten Analyse und Transformation zugänglich sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Auseinandersetzung • rekonstruieren die habituierten Handlungslogiken ihres eigenen beruflichen pflegerisch-therapeutischen Handelns und erweitern dieses um bisher vernachlässigte Handlungsorientierungen und –logiken • fundieren ihr berufliches Handeln in Pflege und weiteren therapeutischen Berufen wissenschaftlich unter Einbezug interner und externer Evidenz Sozialkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • bringen ihre Fachexpertise und die damit verbundene Perspektive in interprofessionellen und interdisziplinären Kontexten reflektiert ein

	Selbstkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • hinterfragen ihre berufliche Sozialisation und deren Bedeutung für die eigene beruflichen Praxis und entwickeln ihr berufliches Selbstverständnis und ihr berufliches Handeln unter Bezugnahme auf eine theoretisch fundierte Vorstellung von Könnerschaft und Expertise • nehmen einen Rollenwechsel vor
Inhalte des Moduls	Transformation pflege- und gesundheitsberuflicher Praktiken und Wissensbestände Selbstreflexion und Entwicklungsplanung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Praxis, selbstgesteuerte Peergruppenarbeit, Praxiserfahrung und -reflexion
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 6 Kommunikation und Moderation

Modultitel	Kommunikation und Moderation
Modulnummer	6
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden unterschiedliche Kommunikationstheorien und Kommunikationsmodelle und beurteilen diese im Hinblick auf ihre Grenzen und Reichweiten in unterschiedlichen Situationen der sozialen Interaktion im Lehr-Lern-Kontext • setzen sich mit Grundlagen der Kommunikationspsychologie auseinander und berücksichtigen diese in der professionellen Gestaltung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen • erkennen und argumentieren die Bedeutsamkeit der Anwendung theoretisch fundierter Kommunikationsmodelle und -konzepte in der sozialen Interaktion zur Ermöglichung von Persönlichkeitsentwicklung und persönlichem Wachstum • beziehen in der Analyse und Gestaltung von Kommunikation neben verbalen auch nonverbale Kommunikationsstrukturen ein • analysieren theoriegeleitet und unter Berücksichtigung der Grundlagen der Kommunikationspsychologie Kommunikationsstrukturen • nutzen und übertragen unterschiedliche Formen und Methoden der Kommunikationsgestaltung (Mediation, gewaltfreie Kommunikation, kollegiale Beratung und Fallbesprechung, Feedback) in unterschiedlichen berufspädagogischen Lehr-Lern-Situationen und sowie in Settings der Patientinnen- und Patienten- sowie Angehörigenschulung und -beratung • erkennen Kommunikationsstörungen, berücksichtigen kommunikations- und verständigungshemmende Faktoren in der Gestaltung von gruppenbezogenen Kommunikations- und Interaktionsprozessen und bahnen adäquate Konflikt- und Problemlösungen an • gestalten Kommunikation und Interaktion unter Beachtung der Vielfalt und Diversität von Subjekten und deren Wahrnehmungsschemata in interkulturellen und intergenerativen sozialen Gefügen (auch in Englisch) • setzen sich in Teamentwicklungsprozessen aktiv ein • moderieren Kommunikationsprozesse (auch in Englisch)

	<ul style="list-style-type: none"> • identifizieren und reflektieren den eigenen Habitus und ihre eigenen Umgangsweisen mit Konflikt und Krise in professionellen Kommunikationskontexten • kennen eigene Grenzen (Angst, Unsicherheit...) bei der Gestaltung von Kommunikationssituationen mit einzelnen Personen und Gruppen und identifizieren und nutzen eigene Ressourcen • reflektieren ihre jeweiligen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Interaktionsmuster • gestalten Kommunikations- und Moderationsprozesse auch in englischer Sprache und diskutieren fachsprachlich auf fortgeschrittenem Niveau.
Inhalte des Moduls	Kommunikation Moderation
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Fallsimulation
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Wintersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 7 Didaktik der beruflichen Bildung und Ethik

Modultitel	Didaktik der beruflichen Bildung und Ethik
Modulnummer	7
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	
b. Modulprüfung	<p><i>b. Zwei Teilprüfungsleistungen:</i></p> <p>1. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50 %;</p> <p>2. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50 %</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die geschichtlichen Entwicklungslinien der Didaktik unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Kontexte ihrer jeweiligen Entstehungszeit nach und verstehen die Didaktik als Handlungswissenschaft von Pädagoginnen und Pädagogen • differenzieren unterschiedliche didaktische Modelle und können diese vor dem Hintergrund ihrer Entstehungszeit einordnen und in Beziehung zueinander setzen • verstehen die Bedeutung unterschiedlicher didaktischer Modelle und Konzepte für die Berufsbildung in Pflege- und Gesundheitsberufen sowie für anwendungsbezogene Kontexte (Curriculum- und Unterrichtsplanung) • erfassen aktuelle Entwicklungen in der Unterrichts- und Bildungsforschung und deren Bedeutung für die Ausgestaltung beruflicher Bildung • kennen unterschiedliche Methoden der Unterrichtsgestaltung und können deren Einsatz begründen • kennen aktuelle ethische Diskurse der Pädagogik und der Pflege- und Gesundheitswissenschaft <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren, erarbeiten und erfassen zentrale Aussagen erziehungswissenschaftlicher Texte und Studien der Bildungswissenschaft • kennen Methoden des selbstgesteuerten Lernens • berücksichtigen Handlungs- und Kompetenzorientierung als Logiken der Ausgestaltung von Bildungsangeboten beruflicher Bildung

	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen die Bedeutung motivationaler Aspekte, Lerntheorien sowie den Lernprozess fördernde und hemmende Bedingungen für die Konzeption von Lehr-Lern-Arrangements • erlangen Grundkenntnisse zu unterschiedlichen Unterrichtsmethoden • wenden Methoden und Instrumente der ethischen Reflexion an und untermauern Entscheidungsfindungsprozesse ethisch • Unterscheiden zwischen Ansätzen der Individual-, Sozial- und Institutionenethik <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen Lebensalter, Biographie, Geschlecht, Nationalität als zu berücksichtigende Differenzkategorien für die Teilnehmerorientierung in der Ausgestaltung von Angeboten der beruflichen Bildung • kommunizieren und diskutieren im Team verständigungsorientiert die Bedeutung von didaktischen Theorien für Anwendungskontexte • reflektieren ihre Rolle als Lehrperson hinsichtlich der Auswirkungen auf den Lernprozess der Lernenden • gehen mit Paradoxien, Dilemmata und Ambiguität als Strukturmerkmale ethisch relevanter Problemlagen um <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • integrieren die Einsicht in die Notwendigkeit der Fundierung zukünftigen pädagogischen Handelns mit erziehungswissenschaftlichen Theorien als Teil ihres professionellen Habitus als Pädagoginnen und Pädagogen • reflektieren ihre Persönlichkeit in der Bedeutung für die Lehr-Lern-Beziehung mit den Studierendenreflektieren gesundheits- und pflegebezogener Fragestellungen vor einem ethischen Hintergrund
Inhalte des Moduls	Theorieentwicklung und Paradigmen der Didaktik der beruflichen Bildung Theorien und Methoden ethischen Begründens II
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, blended-learning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Wintersemester

Modul 8 Sozialpsychologie und Recht

Modultitel	Sozialpsychologie und Recht
Modulnummer	8
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Portfolioprfung bestehend aus 2 Werkstücken: 1. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 50% 2. Klausur (90 Minuten), Gewichtung 50 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende... Fachkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • definieren und erklären die Grundbegriffe der Soziologie und setzen diese in Beziehung zueinander • stellen die Grundlagen zu Prozessen der Sozialisation, Sinn- und Identitätsbildung dar und übertragen diese auf Lehr-Lernbeziehungen • geben Grundwissen zu Theorien, Modellen und Konzepten der psychischen Entwicklung sowie Wissen um Einflussfaktoren auf die Entwicklung und deren Gestaltbarkeit wieder • beschreiben und erläutern die Grundlagen intersubjektiv-relationaler Theorien • verstehen die Ergebnisse sozialpsychologischer Experimente im Erklärungsansatz, reflektieren diese kritisch und übertragen die entsprechenden Erkenntnisse auf Bildungsprozesse sowie ausgewählte Felder der beruflichen Praxis im Gesundheitswesen • beschreiben die Konzepte von Gruppe, Gruppenprozessen und -phänomenen und analysieren diese theoretisch fundiert identifizieren und beurteilen aktuelle Reformen im Gesundheitswesen • kennen ausgewählte Rechtsnormen und berücksichtigen diese im pflege- und gesundheitsberuflichen Handeln Methodenkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinander • nutzen und gestalten kooperativer Lernformen • formulieren und vertreten den eigenen Standpunkt und fachbezogene Positionen anderen

	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit ausgewählten Theorien und Konzepten auseinander und nehmen kontroverse Standpunkte auf der Basis begründeter Argumentationslinien ein • legen Gesetze, Ergebnisse der Rechtsprechung und gesetzliche Neuerungen aus und bewerten diese Sozialkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • verständigen sich mit anderen und arbeiten zielorientiert in Teamkontexten zusammen
Inhalte des Moduls	Theoretische Grundlegung der Sozialpsychologie Exemplarische Vertiefung und Anwendungsbezüge der Sozialpsychologie Aktuelle Rechtliche Entwicklungen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übungen, Peer-Gruppenarbeit, blended-learning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Wintersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 9 Theorien und Konzepte in Pflege- und Gesundheitswissenschaft

Modultitel	Theorien und Konzepte in Pflege- und Gesundheitswissenschaft
Modulnummer	9
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeichnen die wichtigsten Entwicklungslinien der Geschichte der Theorieentwicklung in den Pflege- und Gesundheitsberufen nach und benennen „Meilensteine“ der Theorieentwicklung • unterscheiden in der Theoriebildung zum Gegenstandsbereich der Arbeit in Pflege- und Gesundheitsberufen zwischen ausgewählten Theorien großer, mittlerer und kleiner Reichweite und können deren Grundannahmen erläutern • verstehen Professionstheorien als theoretische Begründungs- und Reflexionsrahmen zur Einordnung von Arbeit, Beruf und Profession der Pflege- und Gesundheitsberufe und können den Status der eigenen Berufsgruppe auf Grundlage unterschiedlicher Professionstheorien bestimmen und begründen • berücksichtigen die Vielfalt an möglichen Zugängen, Theorien und Konzepten für die Auseinandersetzung und Bestimmung von Gesundheit und Krankheit (z.B. naturwissenschaftliche, kulturelle, rechtliche, subjektive Perspektiven, Salutogenese, Pathogenese) • verstehen die theoretischen Grundlagen von Hermeneutik und Fallverstehen einerseits, sowie Evidenzbasierung und Orientierung an Leitlinien/Standards andererseits als Orientierungspunkte professionellen pflegerischen und gesundheitsbezogenen Handelns • verstehen die Grundlagen, Logiken und Voraussetzungen von Diagnostik und Entscheidungsfindungsprozessen in der professionellen Arbeit in Pflege- und Gesundheitsberufen • verstehen gesundheits- und pflegebezogene Klassifikationssysteme (z.B. ICF, ICD, NANDA) als Fachsprachen von Gesundheits- und Pflegeberufen, kennen deren Bedeutung für das eigene berufliche Handeln sowie für die interprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Berufen und reflektieren die Grenzen und Reichweiten von Klassifikationssystemen

	<p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren zwischen theoretisch fundierten und nicht fundierten Annahmen im pflege- und gesundheitsberuflichen Handeln • analysieren die eigene Position im Kontext der Gesundheits- und Sozialberufe und entwickeln diese adäquat weiter • reflektieren die Handlungslogiken beruflichen Handelns (Hermeneutik, Fallbezug, evidenzbasiertes Handeln) • können diagnostisch und kritisch denken und berufspraktische Entscheidungen begründen und analysieren und bewerten Klassifikationssysteme <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • argumentieren und diskutieren konstruktiv und wertschätzend im Austausch mit Angehörigen der eigenen und anderer Berufsgruppen unterschiedliche theoretische Positionen zu und Sichtweisen auf die professionelle Arbeit mit vulnerablen Menschen in gesundheitsbezogenen Problemlagen <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren kritisch die eigenen impliziten und expliziten theoretischen Vorannahmen des beruflichen Handelns (z.B. erlernte und/oder subjektive Konzepte von Gesundheit und Krankheit) und entwickeln und reflektieren die eigene Ambiguitätstoleranz sowie das eigene professionelle Selbstverständnis
Inhalte des Moduls	Theorien und Konzepte in der Pflege- und Gesundheitswissenschaft – Grundlegungen Theorien und Konzepte in der Pflege- und Gesundheitswissenschaft – Anwendungsbezüge
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Sommersemester

Modul 10 Konzepte und Methoden der Beratung

Modultitel	Konzepte und Methoden der Beratung
Modulnummer	10
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Mündliche Prüfung mit praktischem Anteil (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen Grundprinzipien, Ziele und Anwendungskontexte unterschiedlicher Methoden der Gesprächsführung voneinander ab und berücksichtigen die Vorannahmen und Indikationen der unterschiedlichen Methoden • differenzieren die Ansätze und Logiken von Beratung durch Kenntnis der jeweiligen Handlungskonzepte und deren theoretischer Grundlagen • kennen unterschiedliche Beratungsformate (Coaching, Kollegiale Beratung, pädagogische Beratung, Lernrückstandsmeldung) <p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen situations- und bedarfsgerecht unterschiedliche Ansätze der Gesprächsführung ein (gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg, klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers, Motivational Interviewing nach Miller/Rollnick) • wählen unterschiedliche Beratungsformate angemessen zur Fragestellung aus, planen und realisieren diese und nutzen geeignete Methoden zur Evaluation der Beratungsintervention <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen die Beziehungsdynamik in einem Interaktionsprozess ein und steuern diese unter Berücksichtigung ethischer Reflexion • reflektieren die eigene Gesprächsführung und folgende Reaktionen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • beobachten und reflektieren sich und den eigenen Habitus in Gesprächssituationen und sind authentisch und kongruent im Vollzug ihrer eigenen Person in Kontexten der Beratung

	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Stärken und identifizieren und definieren Verbesserungs-/Wachstumspotentiale ihrer Gesprächsführung und ihres Handelns und leiten Veränderungen ab bzw. setzen diese um
Inhalte des Moduls	Personenzentriert beraten
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übungen, Rollenspiel
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 11 Konzepte und Methoden der Anleitung und Schulung

Modultitel	Konzepte und Methoden der Anleitung und Schulung
Modulnummer	11
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Erarbeitung eines Schulungs-/Anleitungskonzepts; Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • grenzen Grundprinzipien, Ziele und Anwendungskontexte unterschiedlicher Methoden der Anleitung und Schulung voneinander ab und berücksichtigen die Vorannahmen und Indikationen der unterschiedlichen Methoden • differenzieren die Ansätze und Logiken von Anleitung und Schulung durch Kenntnis der jeweiligen Handlungskonzepte und deren theoretischer Grundlagen • kennen die Bedeutung sowie Bedingungen von Schulung und Anleitung im Rahmen lernender Organisation <p>Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen situations-, bedarfs- und zielgruppenspezifisch unterschiedliche Formen der Schulung und Anleitung ein • wählen unterschiedliche Lehr-Lernformate angemessen zur Fragestellung aus, planen und realisieren diese und nutzen geeignete Methoden zur Evaluation der pädagogischen Intervention <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen die Beziehungsdynamik in Interaktionsprozessen im Schulungs- und Anleitungsetting ein und steuern diese unter Berücksichtigung ethischer Reflexion • reflektieren die eigenen Lehrstrategien sowie die handlungspraktische Kompetenzanbahnung im lernenden Subjekt

	Selbstkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • beobachten und reflektieren sich und den eigenen Habitus als Lehrende, Pädagoginnen und Pädagogen, Anleiterinnen und Anleiter etc. in Schulungs- und Anleitungssituationen und sind authentisch und kongruent im Vollzug ihrer eigenen Person in Kontexten der Schulung und Anleitung • erkennen die eigenen Stärken und identifizieren und definieren Verbesserungs-/Wachstumspotentiale des eigenen Handlungsvollzugs in Situationen der Schulung und Anleitung und leiten Veränderungen ab bzw. setzen diese um
Inhalte des Moduls	Schulen und Anleiten
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übungen, Rollenspiel, Praxistransfer
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 12 Grundlagen des Gesundheitssystems

Modultitel	Grundlagen des Gesundheitssystems
Modulnummer	12
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen den Aufbau, die Struktur und die Finanzierung des Gesundheits- und Sozialwesens • kennen und reflektieren gegenwärtige Herausforderungen des Gesundheits- und Sozialwesens (demographische Veränderungen, technologische Innovationen, internationale Integration der Märkte) vor dem Hintergrund des grundsätzlichen Wandels von gesellschafts-, sozial und berufspolitischen Rahmenbedingungen • kennen das System der sozialen Sicherung in Deutschland und dessen Grundprinzipien • benennen zentrale Akteure (Kostenträger, Versicherte, Leistungserbringer, Berufsverbände im Gesundheitssystem...) und deren verschiedenen Interessenslagen und Anforderungen an das Gesundheitssystem • benennen die für das berufliche Handeln in Pflege- und Gesundheitsberufen relevanten Rechtsbereiche <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • sammeln, analysieren und bewerten wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Gesundheitssystemgestaltung • kennen ausgewählte Rechtsbestimmungen von Gesetzestexten (bspw. aus dem SGB V, SGB XI,) und berücksichtigen diese im pflege- und gesundheitsberuflichen Handeln <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • argumentieren sachbezogen und reflektieren Argumente kritisch
Inhalte des Moduls	Grundlagen des Gesundheitssystems
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 13 Interdisziplinäres Studium Generale

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	15
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation (Präsentationszeit: variabel, je nach Modulexemplar)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinär zu denken und unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; • Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich zu machen und diese Zusammenhänge fachlich versiert darzustellen und argumentativ zu vertreten; • die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abzuleiten • anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellungen Verständnis für die fachfremden Denkweisen zu entwickeln und kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen zu handeln. • Die Studierenden lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).
Inhalte des Moduls	Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens zwei Fachbereichen und drei Fachdisziplinen der Frankfurt University of Applied Sciences. Gemäß der aktuellen Ankündigungen auf der Webseite des Interdisziplinären Studium Generale http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/uebergreifende-angebote/interdisziplinaires-studium-generale.html
Lehrformen des Moduls	Projekt
Sprache	Variabel, je nach Modulexemplar

Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester
-------------------------------------	----------------

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 14 Fachdidaktik der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen

Modultitel	Fachdidaktik der beruflichen Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen
Modulnummer	14
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. und 4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzieren zwischen Allgemeiner Didaktik und Fachdidaktik der Gesundheitsfachberufe • kennen unterschiedliche didaktische Ansätze zur Gestaltung von Lehr-Lernsituationen im Handlungsfeld und bewerten die Sinnhaftigkeit ihrer Anwendung in Bezug auf die Lernsituation und ihren –gegenstand • gestalten Lehr-Lern-Einheiten mit verschiedenen Methoden und können dies im Einzelfall begründen • identifizieren und diskutieren Merkmale des Berufsfeldes Gesundheit kritisch und transformieren diese Erkenntnis (fach-)didaktisch • differenzieren Prüfungsverfahren und prüfungsmethodologische Aspekte beruflichen Lernens und bringen sie zur Anwendung <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • begründen die Auswahl methodischer Ansätze für spezifische Themen in der Berufsbildung • beherrschen verschiedene Methoden des Lehrens • wenden Instrumente der Unterrichtsplanung an • verfügen über methodisches Wissen zur Lernberatung und Lernförderung und können dieses anwenden • integrieren didaktisch Modelle und Unterrichtskonzepte des selbstorganisierten und selbstgesteuerten Lernens in die Theorie und Praxis der Ausbildung

	<p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren biografische, lebensphasen- und lebenslagenspezifische Parameter beruflichen Lernens • implementieren Konzepte von Diversität • bewerten die Angemessenheit von Prüfungsverfahren vor dem Hintergrund der Lernsituation <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen ihr eigenes Lehrverhalten ein • können ihre Rolle in der jeweiligen Lernsituation reflektieren • analysieren ihre eigenen pädagogischen Fähigkeiten • erkennen die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Arbeit
Inhalte des Moduls	Theoretische Grundoptionen und Paradigmen der Fachdidaktik der Pflege- und Gesundheitsberufe Begrenzungen und Möglichkeiten fachdidaktischer Transformation
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Hospitation
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 15 Gesundheitswissenschaften und Public Health

Modultitel	Gesundheitswissenschaften und Public Health
Modulnummer	15
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • skizzieren die geschichtliche Entwicklung ihrer Disziplin und reflektieren deren Einfluss auf Gegenwart und Zukunft • kennen Struktur und Funktion des Gesundheitswesens sowie relevante Institutionen, Akteure, Sektoren, Zusammenhänge, Lobbyismus • beziehen die grundlegenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems / der sozialen Sicherung hinsichtlich Gesundheit im nationalen und internationalen Kontext in der Betrachtung von Gesundheitsförderung und Prävention ein • benennen und verstehen die Determinanten von Gesundheit und Krankheit (z.B. Alter, Geschlecht, soziale und ethnische Faktoren) • wissen um relevante Datengrundlagen (z.B. Gesundheitsberichterstattung, Bevölkerungsstatistik) • kennen die Grundlagen von Gesundheitsförderung und Prävention: Gesundheitssituation von Bevölkerung / Bevölkerungsgruppen, Gesundheitsziele, Zielgruppen, Setting, Verhaltens- und Verhältnisansätze, Risikominimierung, Ressourcenförderung <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und reflektieren die Position der eigenen Berufsgruppe im Gesundheitssystem kritisch • beurteilen Gesetzgebungsinitiativen im Gesundheitswesen und die Auswirkungen auf die eigenen Berufsgruppe kritisch • nehmen an Diskursen zu ethischen Aspekten sowie Problemen der Verteilungsgerechtigkeit aus unterschiedlichen Perspektiven teil • begreifen, diskutieren und entwickeln Gesundheitsförderung und Prävention als Aufgabenfeld für die eigene Berufsgruppe

	<ul style="list-style-type: none"> recherchieren, analysieren und präsentieren relevante Datenquellen und Literatur <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> vertiefen interdisziplinäre Zusammenarbeit durch das Diskutieren von Versorgungssituationen mit Fokus auf Patienten/innen- bzw. Klienten/innen-Perspektive fördern die Gruppen-/Teamarbeit <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> vertiefen und erweitern das eigene professionelle Selbstverständnis um Aspekte der Gesundheitsförderung und Prävention erkennen die Bedeutung von eigenem berufspolitischem Engagement
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Gesundheitswissenschaften und Public Health Gesundheitsförderung und Prävention
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, projektbezogenes Arbeiten
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Wintersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 16 Fallbezogene Gestaltung von Bedarfsermittlung und Interventionen in Gesundheits- und Pflegeberufen

Modultitel	Fallbezogene Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen
Modulnummer	16
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> berücksichtigen im therapeutischen Handeln den aktuellen nationalen und internationalen Stand bzw. die Entwicklungen der Therapiewissenschaften und entwickeln ein kritisches Verständnis für die therapiewissenschaftliche Modellbildung gründen ihr berufliches Handeln auf aktuelle therapierelevante Leitlinien und können wissenschaftlich begründete Handlungsstrategien für evidenzbasierte therapeutische Versorgungsprozesse in disziplinären und interdisziplinären Versorgungskontexten ableiten begründen den Einsatz diagnostischer Verfahren und reflektieren dessen Anwendungsgrenze kritisch erarbeiten die Interventionsplanung gemeinsam und partizipativ mit dem Leistungsempfänger begründen ihr Handeln in den Therapieberufen unter Berücksichtigung der Förderung von sozialer Teilhabe und Inklusion der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> recherchieren nach geeigneten und wissenschaftlichen Standards entsprechenden Assessmentinstrumenten innerhalb der jeweiligen Prozesse und berücksichtigen in deren Einsatz die Voraussetzungen und Begrenzungen gestalten die Interaktion und Kommunikation mit Menschen im jeweiligen Prozess unter Berücksichtigung des Primats verständigungsorientierten Handelns reflektieren Pflege als Partizipations-, Verstehens- und Aushandlungsprozess zwischen Leistungsanbietern und Pflegeempfängern und anderen Akteuren des Gesundheitswesens

	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen bei der Planung und Durchführung von Interventionen die Forschungslage der pflegewissenschaftlichen Interventionsforschung • differenzieren in ihrem Handeln unterschiedliche Handlungsausrichtungen professionellen Handelns • erweitern die bereits bestehenden Fachkenntnisse im Bezug auf diagnostische und therapeutische Verfahren um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien • wenden die praktischen diagnostischen und therapeutischen Kompetenzen fallbezogen an und evaluieren diese • setzen geeignete Kommunikation innerhalb des Versorgungsprozesses und Methoden des Schnittstellenmanagements ein • erweitern die bereits bestehenden Fachkenntnisse im Bezug auf diagnostische und therapeutische Verfahren um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen im therapeutischen Handeln Differenz und Fremdheit als konstitutive Elemente des Arbeitsbündnisses zwischen Professionellem und Pflegebedürftigem setzen Selbst- und Fremdrelexion als Haltung und Methode ein <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen Selbst- und Fremdrelexion als Haltung und Methode ein
Inhalte des Moduls	Fallbezogene Bedarfsermittlung und Intervention in Gesundheits- und Pflegeberufen
Lehrformen des Moduls	Seminar, Praxis
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Wintersemester

Modul 17 Empirische Sozialforschung

Modultitel	Empirische Sozialforschung
Modulnummer	17
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 20 Minuten); Gewichtung: 50% 2. Klausur (120 Minuten); Gewichtung: 50%
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Paradigmen und Methodologien empirischer Sozialforschung (Phänomenologie, Hermeneutik, Kritischer Rationalismus, Kritische Theorie, Sozialkonstruktivismus) sowie Forschungsdesigns und Methoden qualitativer und standardisierter Forschung • verstehen die Logik standardisierter Forschung, statistische Grundbegriffe und grundlegende • verstehen das Paradigma interpretativer Sozialforschung, unterscheiden unterschiedliche Formen der Erhebung qualitativer Daten (Beobachtung, Interviewformen...), weisen diese Methoden Fragestellungen zu, die im Handlungsfeld Gesundheit als relevant erscheinen, erheben Daten und führen diese einer ersten Auswertung zu • beschreiben den Forschungsprozess qualitativer und standardisierter Forschung von der Operationalisierung der Fragestellung bzw. des Kenntnisinteresses bis zum Ergebnis • kennen Grundlagen der Forschungsinfrastruktur und berücksichtigen die Bedeutung forschungsethischer Implikationen und rechtlicher Rahmenbedingungen von Sozialforschung im Kontext der Gesundheits-, Pflege- und Bildungsforschung <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen in der Bewertung von Ergebnissen empirischer Forschung (z.B. Studien...) Qualitätskriterien der empirischen Sozialforschung • entwickeln ein der Forschungsfrage angemessenes Forschungsdesign, wählen Instrumente zur Datenerhebung, Datenanalyse und Dateninterpretation aus und wenden diese in Grundzügen an

	<ul style="list-style-type: none"> • geben die Ergebnisse und genutzten Methoden von Studien sowohl mündlich als auch schriftlich wieder • berücksichtigen die jeweiligen Grenzen qualitativer wie standardisierter Forschungsbemühungen angesichts des jeweiligen Forschungsinteresses und wissen um die Bedeutung der Triangulation (Theorie-, Methoden-, Daten-, Forschertriangulation) • leiten zu aktuellen und künftigen Aufgaben der und Anforderungen an die Pflege- und Gesundheitsberufe sowie die Berufspädagogik jener Berufe grundlegende und praxisrelevante Fragestellungen ab <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Arbeiten und Ergebnisse der qualitativen und standardisierten empirischen Sozialforschung selbstständig und verantwortlich in Teams analysieren, diskutieren und interpretieren <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die eigenen Fähigkeiten in Bezug auf Verstehen und Anwenden von Gesundheits-, Pflege- und Bildungsforschung und berücksichtigen dies bei der Bestimmung der Reichweite eigener Forschungsarbeit • definieren Ziele von Arbeitsprozessen im Prozess forschenden Lernens und gestalten den Arbeitsprozess eigenständig und nachhaltig
Inhalte des Moduls	Methodologische Grundlagen und Methoden qualitativer Forschung Methodologische Grundlagen, Methoden und Verfahren standardisierter Forschung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Forschendes Lernen, Forschungswerkstatt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Wintersemester

Modul 18 Forschungswerkstatt

Modultitel	Forschungswerkstatt
Modulnummer	18
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 15 Minuten, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren exemplarisch Themen und Forschungsfragen im Kontext der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe und operationalisieren diese unter Einbezug der im Studienverlauf bereits erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen • erarbeiten und begründen für empirische Forschungsfragestellungen ein geeignetes Forschungsdesign unter Berücksichtigung methodologischer und methodischer Erwägungen der Gesundheits-, Pflege- und Sozialforschung • erkennen die Bedeutung theoretischer Grundlagenarbeit für die Weiterentwicklung der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe, formulieren Thesen und begründen diese theoretisch <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • konzipieren Arbeitspläne, definieren Meilensteine und verteilen Arbeitsaufgaben in Gruppenkontexten innerhalb des Arbeitsteams • wählen geeignete Methoden zur Erstellung empirischer Datenbestände und deren Interpretation aus • nutzen erweiterte Fähigkeiten zur Literatur- und Datenbankrecherche, synthetisieren Erkenntnisse wissenschaftlicher Arbeiten und nutzen diese zur Fundierung von logisch-konsistenten Argumentationsgängen im wissenschaftlichen Arbeiten • präsentieren verständlich und pointiert das eigene Arbeitsanliegen in Gruppen und moderieren Austausch und Diskussion in der Peer-Gruppe zu jeweiligen Arbeitsanliegen • ziehen Konzepte und Methoden des Projektmanagements in den Planungsprozess zur Beantwortung einer Forschungsfragestellung ein <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen und verstehen im sozialen Austausch innerhalb einer Peer-Gruppe

	<p>fremde Fragestellungen und Arbeitsanliegen anderer, reflektieren diese kritisch und können ein differenziertes Feedback geben bzw. eigene Beiträge in Form von Lösungsansätzen und –vorschlägen anbieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen Gruppenkontexte und Arbeitsteams als sinnvolle Sozialformen wissenschaftlichen Arbeitens und erkennen Multiperspektivität als einen notwendigen Aspekt zur Erweiterung des wissenschaftlichen Fortschritts und von wissenschaftlicher Innovation <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den eigenen Arbeitsfortschritt und können diesen rückmelden • erkennen und formulieren eigene Unterstützungsbedarfe im wissenschaftlichen Arbeiten und wählen geeignete Hilfen aus
Inhalte des Moduls	Projektorientierte Forschungswerkstatt Wissenschaftliches Arbeiten
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung, Kollegiale Beratung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 19 Praxisbezogene berufspädagogische Studien

Modultitel	Praxisbezogene berufspädagogische Studien
Modulnummer	19
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	15 CP / 450 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Praxisdokumentation: schriftliche Ausarbeitung (Planung eines Lehrangebots im Rahmen der praxisbezogenen Lehre und Begleitung im eigenen beruflichen Handlungsfeld; Bearbeitungszeit 12 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • beobachten und analysieren die Durchführung von Lehr-Lern-Angeboten erfahrener Pädagoginnen und Pädagogen in der Praxisvermittlung und werten die Beobachtungen gemeinsam mit den jeweiligen Pädagoginnen und Pädagogen aus • kennen Maßnahmen der systematischen Lernortkooperation, deren Bedeutung für den gelingenden Theorie-Praxis-Transfer in der praktischen Ausbildung von Lernenden und benennen und reflektieren die Rollenverständnisse und Aufgaben der pädagogischen Mitarbeitenden an Lernorten der Praxis • sind für die Komplexität der praxisbezogenen Lehre auch anderer Berufe sensibilisiert • verfügen über ein Verständnis von praktischer Ausbildung als Lern-Prozess-Begleitung <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • beobachten und dokumentieren handlungs- und kompetenzorientierter Lernsequenzen in der Praxis <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • integrieren sich in das Team der pädagogischen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der eigenen Rolle als Lernende, • geben Feedback und empfangen selbst Feedback im Austausch mit Mentorinnen und Mentoren und in Kontexten der Supervision <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den eigenen Habitus als Pädagogin und Pädagoge in der praxisbezogenen Lehre • reflektieren die Praxiserfahrung vor dem Hintergrund der eigenen Kompetenzen und schätzen das eigene Kompetenzprofil im Vergleich zu anderen Pädagoginnen und Pädagogen realistisch ein

Inhalte des Moduls	Praxisbezogene berufspädagogische Studien
Lehrformen des Moduls	Seminar, Reflexion, Hospitation in Feldern der Berufspädagogik
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 20 Praxisbezogene Hospitation

Modultitel	Praxisbezogene Hospitation
Modulnummer	20
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Praxisdokumentation: Schriftliche Ausarbeitung (Hospitationsbericht: Beschreibung und Reflexion der Lehr-/ Lernerfahrungen im Rahmen der Hospitation; Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • schaffen sich einen Feldzugang zu Einrichtungen und Strukturen der berufspädagogischen Bildung in pflege- und gesundheitsbezogenen Herkunftsberufen • planen handlungs- und kompetenzorientierte Lehr-Lern-Angebote in der praxisbezogenen Lehre und Begleitung Berufsfeldes unter Einbezug pädagogischer, didaktischer, fachdidaktischer Theorien, Prinzipien, Methoden und Haltungen, evaluieren diese und vertiefen ihre berufspädagogische Handlungskompetenz • kennen grundlegende institutionelle Strukturen und Vernetzungen, die für Bildungsprozesse in der beruflichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen relevant sind • sind für die Komplexität, in der die Begleitung und praxisbezogenen Lehre in Pflege- und Gesundheitsberufen situiert ist, sensibilisiert • machen den jeweiligen Lerngegenstand konzeptionell einer didaktischen Transformation zugänglich • verfügen über ein Verständnis von praktischer Ausbildung als Lern-Prozess-Begleitung und berücksichtigen in der Durchführung von Lehr-Lern-Angeboten die lebensweltlichen Perspektiven und Lernvoraussetzungen der Lernenden sowie grundlegende Rahmenbedingungen von Ausbildung und Unterricht <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • nutzen Instrumente der didaktischen Analyse in der Planung und Durchführung von Lehr-Lern-Angeboten und berücksichtigen Aspekte der Qualitätssicherung im Lehr-Lernkontext • beobachten und dokumentieren die eigene Durchführung handlungs- und kompetenzorientierter Lernsequenzen in der Praxis • nutzen geeignete Instrumente zur Erfassung des Lernstands von Lernenden

	<p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten differenzsensibel professionelle und lernförderliche Beziehungen mit Auszubildenden • integrieren sich in das Team der pädagogischen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der eigenen Rolle als Lernende • kommunizieren den Lernstand von Lernenden in der praxisbezogenen Ausbildung und Begleitung im gemeinsamen Gespräch, beraten die Lernenden, geben Feedback und empfangen selbst Feedback im Austausch mit Mentorinnen und Mentoren und in Kontexten der Supervision <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den eigenen Habitus als Pädagogin und Pädagoge in der praxisbezogenen Lehre • reflektieren die Praxiserfahrung vor dem Hintergrund der eigenen Kompetenzen und schätzen das eigene Kompetenzprofil realistisch ein, planen und steuern die eigenen Lernprozesse und den Kompetenzerwerb in den berufspraktischen Studien, erfassen die eigenen Lernprozesse und werten diese aus.
Inhalte des Moduls	Reflexion
Lehrformen des Moduls	Seminar, Praxis, Peer-Gruppenarbeit, Kollegiale Beratung, Reflexion, Kollegiale Beratung, Feedback, Hospitation in Feldern der Berufspädagogik, Anleitungssimulation, Anleitung, Konzeptworkshop, Projekt
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Sommersemester

Modul 21 Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität

Modultitel	Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität
Modulnummer	21
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	
b. Modulprüfung	b. Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) <i>Bewertung:</i> bestanden/nicht bestanden
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Epistemologie ihres eigenen Berufsfeldes und setzen diese ins Verhältnis zu Epistemologien anderer beruflicher Handlungsfelder der Gesundheits- und Pflegeberufe • verfügen über einen „reflektierten Routinebegriff“ und analysieren und dekonstruieren Handlungsroutinen der beruflichen Praxis der Gesundheits- und Pflegeberufe • differenzieren unterschiedliche Wissensformen, die für pflegerisches und gesundheitsberufliches Handeln bedeutsam sind, und berücksichtigen diese im eigenen Handeln <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen die Unterschiedlichkeit in der Problemwahrnehmung, -analyse und -identifikation der unterschiedlichen Gesundheits- und Pflegeberufe und erweitern im interprofessionellen Austausch die eigene Ambiguitätstoleranz • kennen Typen von Situationen pflegerischen und gesundheitsberuflichen Handelns und können berufliche Situationen pflegerischer und gesundheitsberuflicher Praxis in Typologien zusammenfassen • nehmen <i>komplexe</i> Handlungssituationen innerhalb der Pflege- und Gesundheitsversorgung wahr und passen das berufliche Handeln kontinuierlich entlang der Veränderungen von Zuständen und Situationen in pflegerischen und gesundheitsbezogenen Versorgungs-/Interaktionsprozessen an • erkennen die Bedeutung professioneller Könnerschaft im pflegerischen und gesundheitsberuflichen Handeln für das Handeln als Berufspädagoginnen und Berufspädagogen

	Selbstkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • verstehen sich als „reflective practitioner“ und berücksichtigen diese Rolle auch in den Kontexten der Berufspädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe
Inhalte des Moduls	Expertise im beruflichen Handlungsfeld und Interprofessionalität
Lehrformen des Moduls	Seminar, Fallarbeit
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Wintersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 22 Aktuelle Entwicklungen der Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitsberufen

Modultitel	Aktuelle Entwicklungen der Berufspädagogik in Pflege- und Gesundheitsberufen
Modulnummer	22
Studiengang	Berufspädagogik der Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen den Zusammenhang zwischen Qualifizierung und Professionalisierung für ihren Beruf als Berufspädagoginnen und Berufspädagogen für Pflege- und Gesundheitsberufe dar und erläutern diesen • kennen die Entwicklungsgeschichte der Berufsbildung ausgewählter Berufe im Gesundheitswesen und können diese in einen Zusammenhang zu aktuellen Entwicklungen stellen <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Notwendigkeit einer Bildungsberichterstattung, verstehen deren Implikationen für die Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsberufe und recherchieren selbständig Ergebnisse der Bildungsberichterstattung • ermitteln Qualifizierungsbedarfe in Pflege- und Gesundheitsberufen und ordnen diese strategisch ein

	<p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • bringen sich in den interdisziplinären Diskurs in Bezug auf bildungswissenschaftliche Fragen und Herausforderungen mit der eigenen Perspektive als Berufspädagogin und Berufspädagoge für Pflege- und Gesundheitsberufe ein <p>Selbstkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sich der eigenen Bildungsbiografie und den damit in Verbindung stehenden Bewertungen und Positionen im Professionalisierungsbestreben bewusst
Inhalte des Moduls	Entwicklungen der Berufspädagogik der Pflege- und Gesundheitsberufe
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Wintersemester

Lesefassung Prüfungsordnung

Modul 23 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	23
Studiengang	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (B.A.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	15 CP / 450 h (10 CP entfallen auf die Bachelor-Thesis, 3 CP entfallen auf das Kolloquium, 2 CP auf die Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 16
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	
b. Modulprüfung	b. Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Studierende...</p> <p>Fachkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • bearbeiten selbständig eine schwerpunktspezifische Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse der Berufspädagogik, der Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie weiterer Disziplinen • identifizieren und bewerten den "State-of-the-Art" bezogen auf die jeweilige Aufgabenstellung • erarbeiten und entwickeln aufgabenbezogen zur Beantwortung der Aufgabenstellung Argumente, Problemlösungen und Methoden <p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen und organisieren den eigenen wissenschaftlichen Prozess begonnen von der Operationalisierung der Fragestellung hin zur Verschriftlichung und Präsentation der Arbeitsergebnisse • verschriftlichen gewonnene Erkenntnisse, den Prozess des Erkenntnisgewinns und die Reflexion desselben auf einem wissenschaftlich angemessenen Niveau • nutzen die im Studium erworbenen vielfältigen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und berücksichtigen die Qualitätskriterien guter wissenschaftlicher Praxis <p>Sozialkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren und kommunizieren den eigenen Erkenntnisgewinn an Expertinnen und Experten in schriftlicher und mündlicher Form und können im mündlichen Austausch mit Expertinnen und Experten die eigene wissenschaftliche Fragestellung, die zur Bearbeitung genutzten Methoden und die gewonnenen Erkenntnisse darstellen und argumentativ vertreten

	Selbstkompetenz <ul style="list-style-type: none"> berücksichtigen bei der Erstellung der Bachelor-Thesis den eigenen Lerntypus und die eigenen motivationalen Strukturen
Inhalte des Moduls	Bachelor-Thesis Kolloquium zur Bachelor-Thesis Wissenschaftliches Arbeiten II
Lehrformen des Moduls	Keine
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Semester

Lesefassung Prüfungsordnung

Diploma Supplement: Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

- 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**
 - 1.1 Familienname(n)**
«Nachname»
 - 1.2 Vorname(n)**
«Vorname»
 - 1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)**
«Gebdat»
 - 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden (wenn vorhanden)**
«mtknr»
- 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**
 - 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)**
Bachelor of Arts (B.A.)
 - 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**
Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
 - 2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)**
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich
 - 2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)**
siehe 2.3
 - 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch
- 3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**
 - 3.1 Ebene der Qualifikation**
1. berufsqualifizierender Abschluss mit Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
 - 3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren**
3 Jahre = 6 Semester, 180 ECTS-Punkte
 - 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**
Der Zugang zum Studiengang erfordert:
a) eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß §60 HessHG und

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

- Family name(s)**
«Nachname»
First name(s)
«Vorname»
Date of birth (dd/mm/jjj)
«Gebdat»
Student ID Number or Code (if applicable)
«mtknr»

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

- Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)**
Bachelor of Arts (B.A.)
- Main Field(s) of Study for the qualification**
Vocational Education for the Nursing and Health Professions
- Name and status of awarding institution (in original language)**
Frankfurt University of Applied Sciences
Faculty 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
University of Applied Sciences, State Institution
- Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)**
see 2.3
- Language(s) of instruction/examination**
German

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

- Level of the qualification**
First level degree with Bachelor-Thesis and Colloquium
- Official duration of programme in credits and/or years**
3 years = 6 semesters, 180 ECTS Credit-Points
- Access requirement(s)**
Admission to the degree program requires:
a) a university entrance qualification according to §60 HessHG and

b) eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf oder einem patientennahen Gesundheitsfachberuf und
c) eine mindestens einjährige berufliche Praxiserfahrung im jeweiligen Pflegeberuf oder Gesundheitsfachberuf mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mindestens einem halben Vollzeitäquivalent. Die berufliche Praxiserfahrung muss nach Abschluss der abgeschlossenen Berufsausbildung erworben worden sein. Dementsprechende Nachweise sind bei der Immatrikulation einzureichen.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Studienabsolvent*innen des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe B.A. kennen grundlegende pflege-, gesundheits- und bezugswissenschaftliche Theorien und Wissensbestände, Methoden der Pflege- und Gesundheitsforschung sowie allgemeine pädagogische und didaktische sowie berufspädagogische und fachdidaktische Theorien, Modelle, Konzepte und Methoden und analysieren und reflektieren auf dieser Basis die Charakteristik bzw. den Kern pflege- und gesundheitsberuflichen Handelns.

Durch diese Analyse- und Reflexionskompetenz leiten sie Bildungsanforderungen für die Begleitung der sich in Ausbildung befindenden Fachschüler*innen und Studierenden ab und transformieren diese in die pädagogische und didaktische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen innerhalb der Praxisvermittlung im klinischen Setting. Die Absolvent*innen führen eigenverantwortlich sowie lernortübergreifend und in Kooperation mit anderen Pädagog*innen und Mitarbeitenden in Praxiseinrichtungen Bildungsangebote in der klinischen Ausbildung, der Praxisanleitung und der praxisorientierten Fachlehre an Bildungseinrichtungen für Pflege- und Gesundheitsfachberufe durch, gestalten und evaluieren diese. Dazu setzen sie geeignete Methoden ein, richten ihre Lernangebote entsprechend dem pflege-/gesundheitswissenschaftlichen und dem fachdidaktischen Forschungsstand und unter Berücksichtigung der rechtlichen und curricularen Rahmenbedingungen der Berufsausbildungen der Pflege- und Gesundheitsberufe aus.

Mit dem Ziel, hermeneutische Fallkompetenz und Situationsverstehen bei Schüler*innen und Studierenden zu fördern, stellen die Absolvent*innen der Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe kompetenzorientierte Lernsituationen her und bahnen den Kompetenzerwerb an. Dabei verfügen sie über notwendige Kompetenzen im Umgang mit der Komplexität von Lehr-Lernprozessen in berufsschulischen und lernortübergreifenden Ausbildungen und den damit verbundenen und sich jeweils neu einstellenden Gestaltungsaufgaben. Weiterhin beobachten und analysieren Absolvent*innen sozio- und psychodynamische Prozesse in Lehr-Lernsituationen und berücksichtigen diese innerhalb der eigenen Arbeit als Berufspädagog*in mit Lerngruppen.

Die Absolvent*innen berücksichtigen innerhalb ihrer Arbeit die Systematik schulischen Lernens und die grundlegenden Funktionen und Strukturen, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der Systeme beruflicher Bildung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen und hinterfragen diese kritisch auf ihre Grenzen und Reichweiten sowie auf ihre Lehr- und Lernprozesse begrenzenden Funktionen. Die Gestaltung von Bildungsprozessen reflektieren die Absolvent*innen auch

b) a completed training in a nursing profession or a patient-related health profession and

c) at least one year of professional practical experience in the respective nursing profession or health care profession with an average weekly working time of at least half a full-time equivalent. The professional practical experience must have been acquired after completion of the completed vocational training.

Corresponding evidence must be submitted at the time of enrollment.

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

Mode of study Full time

Programme learning outcomes

Graduates of the Bachelor's degree program in Vocational Pedagogy for Nursing and Health Professions B.A. are familiar with basic nursing, health and related scientific theories and bodies of knowledge, methods of nursing and health research as well as general pedagogical and didactic as well as vocational pedagogical and subject didactic theories, models, concepts and methods and analyze and reflect on this basis the characteristics or the core of nursing and health professional action.

Through this analytical and reflective competence, they derive educational requirements for the supervision of students in training and transform these into the pedagogical and didactic design of teaching and learning processes within the practice mediation in the clinical setting. Graduates conduct, design and evaluate educational programs in clinical training, practical supervision and practice-oriented teaching at educational institutions for nursing and health care professions on their own responsibility and across learning sites and in cooperation with other educators and employees in practice facilities. For this purpose, they use suitable methods, align their learning offers according to the nursing/health science and the specialized didactic research status and under consideration of the legal and circular framework conditions of the vocational training of the nursing and health care professions.

With the aim of promoting hermeneutic case competence and situational understanding in students, graduates of vocational pedagogy for nursing and health care professions create competence-oriented learning situations and initiate the acquisition of competence. In doing so, they have the necessary competencies to deal with the complexity of teaching-learning processes in vocational school and interdisciplinary training and the associated and ever-changing design tasks. Furthermore, graduates observe and analyze socio- and psychodynamic processes in teaching-learning situations and take these into account in their own work as vocational educators with learning groups.

Within their work, graduates take into account the systematics of school-based learning and the basic functions and structures, as well as the legal framework conditions of the systems of vocational education in the nursing and health care professions and critically question these with regard to their limits and scope as well as their functions limiting teaching and learning processes. Graduates also reflect on the design of educational processes against the background of the characteristics of their own personality, their own learning biography and their pedagogical habitus and substantiate their actions against the background of their professional understanding and ethical reflection. In addition to accompanying pupils and

vor dem Hintergrund der Wesenszüge ihrer eigenen Persönlichkeit, ihrer eigenen Lernbiografie und ihres pädagogischen Habitus und fundieren ihr Tun vor dem Hintergrund ihres Professionsverständnis und ethischer Reflexion. Neben der Begleitung von Schüler*innen und Studierenden sind die Absolvent*innen ebenfalls befähigt, eigenverantwortlich Patient*innen und Angehörigenschulungen zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.
Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens:
Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Das Ergebnis der Bachelorprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).>

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifikation zur Zulassung für ein Master-Studium

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern:

- Berufsfachschulen in den Bereichen Krankenpflege, Hebammenwesen, Sozialarbeit, Physiotherapie, Ergotherapie oder Rettungssanitäter
- Weiterbildungsseinrichtungen für Pflege- und Gesundheitsberufe
- - Ausbildung und Anleitung z.B. in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Beratungsstellen

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Keine

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

Prüfungszeugnis vom:

Transkript vom:

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Official Stamp/Seal

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

students, graduates are also qualified to plan, implement and evaluate patient and family training courses on their own responsibility.

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.

Grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Bachelor Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the “Bachelor-Thesis with Colloquium” (See „Transcript of Records“ for details).>

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

Access to further study

Qualifies to apply for admission for Master studies

Access to a regulated profession (if applicable)

The successful graduation allows activities in various professional fields:

- vocational schools in the fields of nursing, midwifery, social care work, physiotherapy, occupational therapy, or paramedic
- institutions of advanced training for Nursing and Health Professions
- training and guiding e.g. in hospitals, resident care homes, information centres

ADDITIONAL INFORMATION

Additional Information

None

Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree issued:<...>

Certificate issued:<...>

Transcript of Records issued:<...>

Certification Date:<...>

Prof. Dr. <...>

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

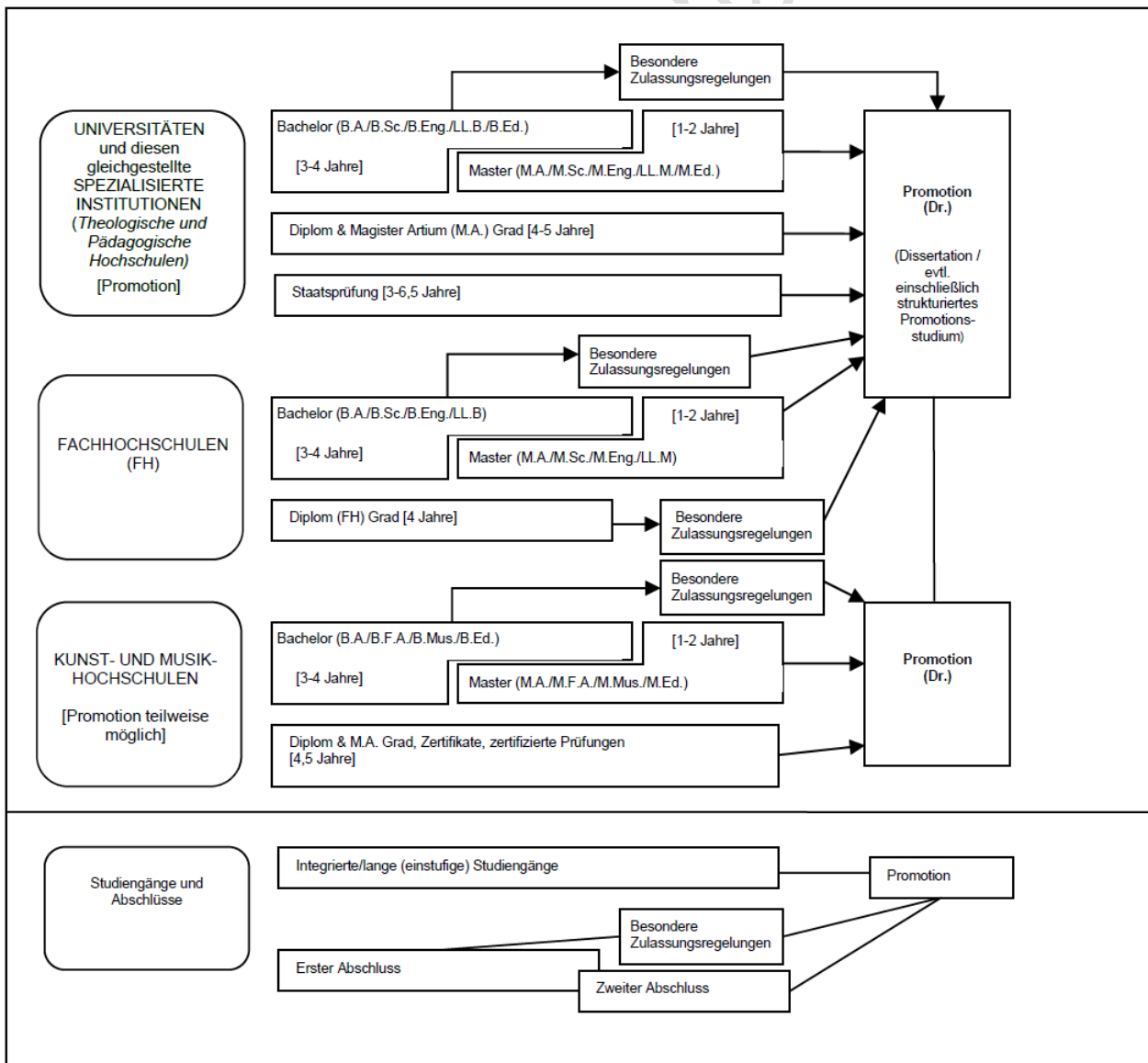
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge:

Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

⁸Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

⁹Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

¹⁰Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

¹¹Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

¹²Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

¹³Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

¹⁴Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

¹⁵Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁶Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁷Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).ⁱ

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

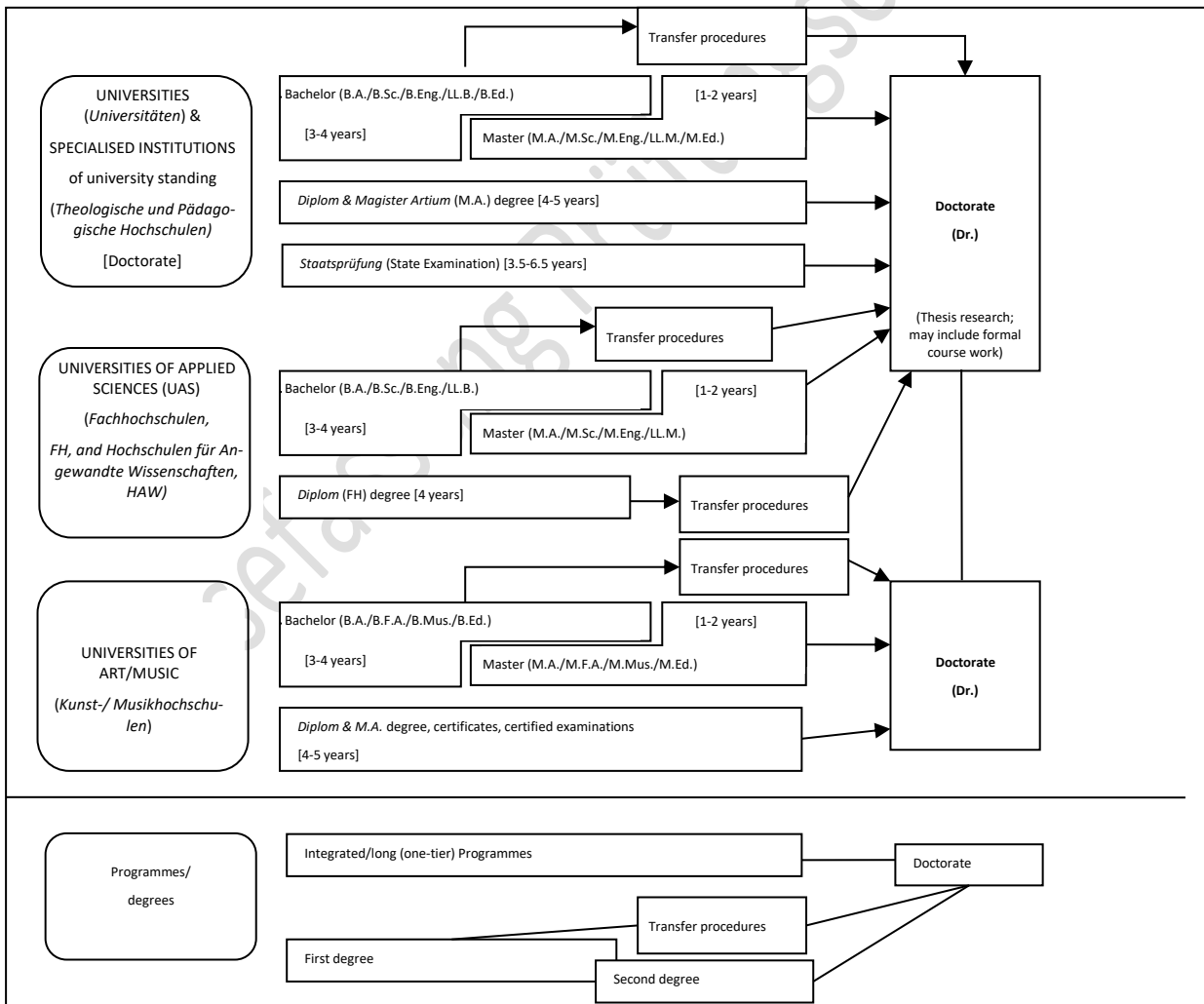
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)ⁱⁱ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learningⁱⁱⁱ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning^{iv}.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^v In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.^{vi}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{vi}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{vii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium (M.A.)*. In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of *FH/HAW/UAS* may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the *FH/HAW/UAS* and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) and (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^{ix}

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

^{iv} Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EOF).

^v Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^{vi} Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016). Enacted on 1 January 2018.

^{vii} See note No. 7.

^{viii} See note No. 7.

^{ix} Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).